

Sonnabend, 22. August.

# National-Zeitung.

Verlegungen nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes; Berlin d. Exped. No. 11. Inserate: die Zeitzeile 2 R.

Abonnement f. Berlin: Viertel. 1 R. 20 S., für ganz Preußen 2 R. 15 S.; für das übrige Deutschland 2 R. 24 S.

## Inhalt.

Die Vorlage für die dänischen Stände. Deutschland. Berlin: Politicalliberalität. Vom Rhein: französische Forderungen. Kurburg: Berlin für deutsche Kulturgeschichte. Venedig: aus der Ständeverammlung. Schwedl.: Bern: Telegraphen-Konferenz; Rheinfortsetzung; der Vertrag mit Preußen; Korrespondenz mit sardinischen Besitzern. Westpreußen: London: die amerikanische Presse über die indischen Streitigkeiten. Spanien: aus Madrid. Türkei: Notenwechsel in der Donaufürstenthümer-Frage. Amerika. New-York: der Gesandte für Berlin; amerikanische Bildungszwecke. Politische Nachrichten. Amstelsche Nachrichten. Provinzial-Beitrag.

## Die Vorlage für die holstein'schen Stände.

Die Vorlage für die dänische Regierung während des letzten Jahres gerichtet Depesche haben die deutschen Großmächte lauter die Forderung wiederholt, daß die holstein'schen Stände einbezogen werden sollten, um sich über das öffentliche Recht des Landes, sowie das seit dem Friedensschlusse und namentlich seit Einführung der Gesamtstaats-Verfassung ohne ordnungsmäßige ständische Mitwirkung verändert worden ist, äußern zu können. Oben darin liegt der Kern der Beschwerde, welche Preußen und Oesterreich an Stelle des deutschen Bundes gegen Dänemark erhoben haben, daß, wie die erste preussische Depesche es ausdrückt, die höchsten Interessen des Herzogthums schuldig geschädigt sind, indem nicht etwa bloß irgend ein einzelnes Gesetz vielmehr außer Wirksamkeit gesetzt worden oder auf einem einzelnen Gebiete Rechtsunsicherheit entstanden ist, sondern indem der ganze Ansehens der alten Verfassung die größte Beschädigung erfahren hat, die sich denken läßt. Darum sollten nach dem Belangen der deutschen Mächte die Stände versammelt werden, um mit der Regierung über den gegenwärtigen Verfassungsstand zu verhandeln, und es wurde von der letzteren in allen deutschen Kreisen gefordert, daß sie ihre Verpflichtung zu einer solchen Verhandlung anerkennen und den ersten Schritt zur Ausführung thun sollte.

Jetzt ist die Verammlung eröffnet: die einzige Vorlage, welche sie vom Ministerium erhalten hat, besteht in einem Entwurf, der eine Revision der seit 1854 bestehenden Provinzial-Besetzung zu Grunde gelegt werden soll, eine weitere hat sie nicht zu erwarten. Der Entwurf unterscheidet sich von der geltenden Verfassung in doppelter Hinsicht: theils bringt er Abänderungen einiger Bestimmungen der letzteren in Vorschlag, theils enthält er eine Anzahl Artikel, welche in dieser enthalten sind. Was er unterdrückt, ist gerade die Hauptsache für Deutschland, nämlich die geographische Ordnung des Verhältnisses zwischen dem Herzogthume und dem Gesamtstaate. Die Herren Minister in Kopenhagen sind der Ansicht, daß man am besten that, von diesem Verhältnis gar nicht zu reden, sie wollen den Streit mit Deutschland nicht schlichten, sondern bloß schweigen. Das ist das große, vertrauensvoll erwartete Zugeständnis, zu dem sie bereit sind.

Die Untersuchung, ob die konstitutionellen Freiheiten, welche der Entwurf gewähren will, für eine deutsche Ständeverfassung ausreichend reichlich zugemessen seien, oder ob sie noch außerordentlich hätten sein können, kann der dänischen Presse überlassen bleiben. Für die Preussener haben diese liberalen Gewähnungen, so lange die Fägel der Regierung in den jetzigen Händen bleiben, auf jeden Fall einen äußerst geringen Werth, gar nicht zu rechnen können, so wie sie selbst, so wie sie auf dem Papier stehen, nicht einmal unweidmütig sind. Die Besetzung in §. 6, daß Richter nicht anders, als durch Urtheil und Recht, ihres Amtes entsetzt werden sollen, würde ganz fahdbar sein, wenn nicht gleich die Einschränkung hinterher käme, daß die Majorität des Ober-Appellations-Gerichts, auch aus anderen Gründen, als wegen höherem Lebensalters einen Richter entfernen dürfen soll, und wenn nicht im vorigen Jahre die Inkompetenz-Erklärung des Rieks Reichshofes in dem Prozeß der Stände gegen Herrn v. Scheele geübt hätte, wessen das Ober-Appellations-Gericht unter den jetzigen Verhältnissen lästig ist. §. 17 bezeugt die

Stände mit dem Rechte, Beschwerden über die Verwaltung anzunehmen, zu beschreiben und auch aus eigenem Antriebe einzurücken, aber wohl gemeint, wenn sie die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums betreffen. Es braucht also der königliche Kommissär nur der Ansicht zu sein, daß eine solche Beschwerde in das Gebiet der allgemeinen Angelegenheiten übergehe, um die Klassen Vorbehalten, welche bisher als Antworten auf Petitionen geltend haben, gebühren zu wiederholen. Geradezu Mißthätig ist es, daß die Regierung sich gleich vorbehält, ihren Bescheid auf solche Beschwerden erst in der nächsten Ständeverammlung, nach drei Jahren, zu ertheilen, sie hätte ihren Bescheid, die Entscheidung auf die lange Bank zu schieben, doch wenigstens im Dunkel lassen können; oder soll in dieser Bestimmung etwa die Anknüpfung liegen, daß auf die Antzäge, welche die Stände in ihrer gegenwärtigen Sitzung stellen werden, erst in der nächsten ordentlichen Verammlung, d. i. im December 1858, ein Bescheid zu erwarten sei? Ganz unendlich ist es ferner, in den Artikeln des Entwurfs, welche sich auf die Verantwortlichkeit der ständischen Mitwirkung beim Erlass von Gesetzen und auf das Recht der Ministeranfrage beziehen, einen Fortschritt im liberalen Sinne zu entdecken. Man könnte eben so gut behaupten, daß die bestehende Verfassung liberaler sei als der Entwurf, wenigstens drückt sie sich einigermaßen klarer und unverkennlicher aus und ist doch im vorigen Herbst auf eine den Ständen so ungünstige Weise ausgelegt worden. Nach §. 13. der bestehenden Verfassung sind vom Recht der Regierung zu provisorischen Erlassen von Gesetzen ausdrücklich die organischen Gesetze ausgenommen, was übrigens, wie bekannt, das Ministerium nicht gebindert hat, die Gerichts-Verfassung bei dem Wege der Berichtigung zu verändern. Im Entwurf steht diese Einschränkung, es heißt nur, daß provisorische Gesetze nicht im Widerspruch mit der Verfassung stehen sollen, was nicht viel zu bedeuten hat. Solange bestimmt die geltende Verfassung unambiguum, daß die Gesetzgebung provisorischer Verordnungen ausbleiben soll, wenn kein zustimmender ständischer Bescheid zu erreichen ist, während der Entwurf viel unbestimmter sagt, daß die provisorischen Gesetze stets den zunächst zusammen tretenden Provinzialständen zur Beschlußnahme vorgelegt werden müßten. Es wird genug sein, in es zu erwägen, daß auch der Artikel des Entwurfs, welcher von den Fällen der Ausschließung der Verantwortlichkeit bei den ständischen Verhandlungen handelt, sehr verächtlich klingt, um jede weitere Erklärung über den Werth oder Unwerth dieser sogenannten freisinnigen Bemühungen überflüssig erscheinen zu lassen.

In der That haben die verammelten Stände etwas Großes zu thun, als über den Vorzug dieser oder jener Verfassung für einzelne Verfassungsparagraphen zu streiten. Sie werden ihre Aufgabe nicht in diesem Sinne begreifen; giebt es doch in ihrem Saale keine Klippfächer für Schwelgerei, wie anderwärts, sondern nur eine einzige Nationalpartei, welche nicht für Land, sondern für die höchsten Güter des Staates, und Volkthums in geschickten Reichen zu kämpfen hat. Die Regierung hat es den Ständen gänzlich überlassen, ihre Forderungen anzuflehen und zu übergeben, und was für eine Ansicht man auch von dieser sehr weit getriebenen Juridiskation haben mag, das ist gewiß, daß die Stände nicht bloß des einmüthigen Auftretens und der kräftigen Unterstützung durch Deutschland bedürfen, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll — die dänischen Minister haben auch durch die Einrichtung ihrer Vorlage dafür gesorgt, den Antrag der Sache in die Ferne zu schieben. Sie hielten sich in vollständiges Schweigen, was die Stellung Holsteins im Gesamtstaate betrifft: den Ständen wird gar keine Grundlage, kein Anknüpfungspunkt für ihre Anträge gewollt, sie müssen und erfahren nicht, in wie weit die Regierung gewillt sei, ihnen entgegenzukommen und ihnen gerecht zu werden. Auf eine sehr langsame Förderung der Sache, wenn die deutschen Mächte keinen Sperrstein ertheilen, muß man sich also auf jeden Fall gefaßt machen; jetzt nach Eröffnung der Stände, in welchem Zeitpunkte, wie eine preussische Note gesagt hatte, die Thatfachen werden reden und die Abkömmlinge Dänemarks in ein flackeres Licht treten müssen, ist man so weit, daß man von diesen Abkömmlingen genau so viel weiß wie vor einem Jahre.

Was soll es bedeuten, daß der Entwurf die Artikel der bestehenden Verfassung, welche die Stellung des Herzogthums

im Gesamtstaate betreffen, einfach fortfährt? Geschieht dies im Sinne der längst bekannt gewordenen dänischen Note vom 24. Juni, in welcher diese Frage zu den Angelegenheiten gehört wird, die bereits ihre Erledigung gefunden haben? Die dänischen Minister haben im Verlaufe ihres Depeschwechsels mit den deutschen Mächten in Aufsuchung dieser Frage wirklich Fortschritte gemacht, sie haben sich auf ihrem Standpunkt nicht errückert lassen, sondern im Gegentheil befestigt. In der Note vom 5. September v. J. bemüht sie sich um den Nachweis, daß die Gesamtstaatsbesetzung auf zwei Wegen habe eingeführt werden können: der beste Weg schien ihnen der, auf dem die ständische Mitwirkung bei der Einrichtung der Gesamtverfassung sich umgehen ließ, und sie versuchten darganz, daß diese Mitwirkung nicht durch die Gesetze und Verträge geboten war. In der Note v. m 23. Februar d. J. hatten sie einen neuen Standpunkt gefunden; sie hatten inzwischen die Entscheidung gemacht, daß zwischen den Herzogthümern und dem Königreich von jeder eine vollständige Real-Union bestanden haben sollte, und theilten dieselbe den nicht wenig überraschten deutschen Kabinets mit, die mit aller Welt der Meinung waren, daß es nur eine Personal-Union gegeben hätte. Die nächste österreichische Note bemerkte: die dänischen Minister schienen jetzt selber von der Behauptung, daß die Gesamtstaats-Verfassung in der gebürigen Weise herbeigeführt worden sei, zurückzutreten und nur geltend machen zu wollen, daß sie überhaupt besser; das war freilich eine richtige Abnung, in der dänischen Note vom Juni heißt es, das Bestehen der Verfassung sei eine ausgemachte Sache und darüber gar nicht mehr zu streiten. In diesem Sinne scheint auch der Entwurf angebereitet zu sein.

Die deutschen Mächte hatten in ihren Noten zwei Punkte besonders hervorzuheben, beide werden in der Vorlage für die Stände gar nicht berührt. Da ist weder die Rede von der Regelung der Grenze zwischen Schwedien und Pommern, welche seit vielen Jahren auf sich warten läßt, noch von den Domainenerwerbungen. Dr. v. Scheele hatte angeboten, daß Domainenverläufe nur mit zwei Dritten der Stimmen im Reichsrath sollten beschloffen werden dürfen: man weiß nicht, ob das noch der jetzigen Ansicht der dänischen Regierung entspricht. Ueberhaupt aber drückt die Regierung in Betreff der Domainen seine Ansicht aus, macht kein Anerbieten, keinen Vorschlag; die Stände werden bei der Beratung des §. 12 auf diesen Gegenstand einzugehen haben, wie sie sich überhaupt die Zeit und Gelegenheit suchen müssen, um die Gesamtstaats-Frage zur Sprache zu bringen. Kurz, die Dänen bündeln sich nicht, geschweigen nichts und versprechen auch nichts; ihre Politik ist, ihre Gegner harteln zu lassen, und sie haben die Erfahrung für sich, daß si: sich dabei am besten sehen.

## Deutschland.

Berlin, 21. August. Wie die „N. Pr. Z.“ hört, finden zwischen den beteiligten Ministern (Jumars und Justiz) Verhandlungen wegen anderweitiger gesetzlicher Regulierung der Politiz-Anwaltschaft statt, namentlich mit Bezug auf die ständische Polizei-Vermaltung.

Vom Rheine, 17. Aug., wird dem „Schw. M.“ geschrieben: „Auf die Wünsche und Forderungen an einzelne deutsche Beirathen des französischen ersten Kaiserreichs ist die Stiftung eines Gedenkmals beschlossen, für alle an jener „glorreichen“ Zeit noch Lebenden. Das französich-russische Bündnis steht in Stille und bereitet sich vor, den deutsch-dänischen Streit reif für einen pariser Kongreß zu machen. Bei dieser Konstellation scheint es nicht überflüssig, auf einen Artikel aufmerksam zu machen, welcher unter dem Titel „Die französische Rheinarmee“ in No. 8 der Pariser Illustration enthalten ist und Abhandlungen der französischen Festungen der Rheinlinie enthält. Die Reihe dieser französischen Abhandlungen beginnt wunderbarer Weise mit der deutschen Bundesfestung Landau. Noch leiderriest die Zeit. Nach glorreicher Eroberung des Elzasses hat Ludwig XIV. durch Landau Landau zu einer starken Feste gemacht, deren Hauptbedeutung in der Offenstee gegen Mainz lag. Nach dem Zusammenstoß des Jahres 1815 ist sie nicht nur dem „Winterland“ gerabolt, sondern es sind auch noch Summen erschöpft worden von dem erschöpften

## William Prescott's Geschichte Philipps des Zweiten.

Seit Kants Geschichte der Reformation haben die Arbeiten über das sechzehnte Jahrhundert keine so glänzende Bereicherung erfahren, als durch dieses ausgezeichnete Werk, dessen baldiger Vollendung wir mit Sehnsucht entgegensehen. Bedeutende Verbindungen haben den Verfasser in den Stand gesetzt, eine Menge von unbekanntem oder nur unvollkommen bekannten Quellen über Philipp den Zweiten zu benugen; die Archive fast aller europäischen Staaten, von Allem die berühmten Archive von Simancas, in denen die Geheimnisse der spanischen Geschichte verborgen liegen, die Familienarchive der Herzöge von Alba und Medina Sidonia, die Bibliothek des Grafen Guicciardini in Florenz, die Papiere von Holland-Heuse, die venezianischen Gesandtschaftsberichte in Berlin und Götting haben ihm eine Fülle von Stoff geliefert, wie sie keiner seiner Vorgänger besitzen hat. Und in der klärerlichen Befähigung dieser Kräfte erkennen wir dieselbe vollendetste Reife, wie sie uns in den Werken über die Conquistadoren und in der Geschichte Ferdinands und Isabel's entgegentritt. Die Schöpfungen Prescott's haben allerdings nicht die Marmorglätte der Schriften Macaulay's; sein Styl ist lechter und seine Erzählung hat keine Nachlässigkeiten, die sich der Engländer nie erlauben würde; aber wenn ihn dieser in den vollendeten Berechnung der Komposition, in der Freiheit der Vorbereitung und Entwicelung, in der maßvollen Oleganz der Ausschreibung übertrifft, so überflügelt er ihn seinerseits durch die großartige Kühnheit der Entwürfe, den Reichthum des Lebens, das er uns aufröhrt, die Frucht und Mannigfaltigkeit der Erzählungen, die er in der Gewalt hat. Es ist etwa das Verhältnis, wie zwischen der jarten Harmonie eines Werkes von Raphael oder Correggio und den gewaltigen Gemälden der venezianischen Schule mit ihrem glänzenden Kolorit und ihrer verschwenderischen Gestaltenfülle. Die ganze geistige Anlage der beiden Schriftsteller ist verschieden. Macaulay's Talente sind die des Denkers und des Staatsmanns; bei Prescott erscheinen die dichterischen Fähigkeiten des Geschichtsschreibers, der Schwung der Phantasie und die Freiheit der Empfindung, in höchster Vollkommenheit. Die ganze selbst unsen Bestaub, der andere entzückt unsere Einbildungskraft und reizt das Gefühl mit sich fort. Es ist nicht zufällig, daß Macaulay sich am liebsten in der modernen Welt, im englischen

Staatsleben des achtzehnten Jahrhunderts bewegt, während Prescott seine Stoffe am liebsten und lebhaftesten Jahrhundert aussucht. Ihr Jenseit ist die große Civilisation der Gegenwart das Schicksal; dieser wendet sich mit schwärmerischer Neigung zu der Periode einer phantasievolleeren und heroischeren Zeit zurück, deren Leben er mit unendlicher Liebe bis in seine kleinsten Einzelheiten darstellt.

Die Geschichte Philipps des Zweiten ist die Geschichte des Aufsteigens und des beginnenden Wiederernehmens der spanischen Macht, die eines Augenblicks bestimmt schien, jede andere Macht unter sich zu erdrücken. Eine seit Jahrhunderten in sich selbst verschlossene, auch unter Karl dem Fünften kaum bekannt gemordene Nationalität tritt unter ihm auf einmal in den Vordergrund des geschichtlichen Lebens und erhebt sich zu einer Stellung in Europa, wie sie nie ein neueres Volk eingenommen hat. Selbst Englands Macht auf ihrer gegenwärtigen Höhe verschwindet gegen die Größe eines Staates, der Amerika so gut wie allein besaß, dem durch die Aneignung Portugals dessen große Kolonien in Afrika und Indien zufielen, der in Nordamerika ein christliches Reich gegründet hatte und dem sich nach dem Siege von Lepanto die Herrschaft im Osten zu eröffnen schien. Dieser Staat war eben so gut die erste Landmacht wie die erste Seemacht der Welt. Die spanischen Heere waren der Ehre Europas. Die reichsten europäischen Gebiete, Neapel, Mailand, die Niederlande, standen unter spanischer Souveränität. Die spanische Politik griff überall in das Interesse des Völkerebens ein; sie schätzte die kaiserliche Herrschaft in Deutschland, die Krone in Frankreich, sie setzte sich Dänemark und Schweden, Polen und Rußland durch Anschaffung Spaniens, dem die Lage dieser kolossalen Anschaffung Spaniens, dem die die Einführung und des Handels, die Blüthe der Marine, Kunst und Poesie entsprang, als das Werk eines Königs der Ehrfurcht ist seine Frage; und nicht ohne eine Regierung der Ehrfurcht nähern wir uns dem mächtigen Morarchen, dem eine der edelsten Nationen als den Schöpfer ihrer Größe und den Ausdrück ihres innersten Selbstempfindens vorgereicht hat.

Wir großer Feindbild führt uns das erste Buch des Werks in Philipps Charakter ein, indem es und in seinen wichtigsten Thaten eine einfache Charaktereignung des Eigencharakters zeigt, durch welche die uns weit näher liegende Persönlichkeit Carlos des Fünften bezeichnet wird. Philipp war der erste Sohn seines Vaters. Die

terliche und wohlgedachte Gestalt, das lichte blonde Haar, die hellblauen Augen, die feinschöne Nase, die stark habergabige Unterlippe — Alles erinnert an den ersten Blick an ihn; nur mangelte der geistige Ausdruck, der Carlos nicht ganz so regel-mäßiges Gesicht veredelte. Dieser äußeren Ähnlichkeit entsprach die innere; dieselbe ernste und schmerzhafte Grundstimmung, dieselbe Reizung der Einsamkeit und Betrachtung, dieselben politischen und religiösen Grundanschauungen, dieselbe tiefe Herrschsucht, dieselbe langsame, aber lauernde Politik, die den Augenblick des Eingreifens viele Jahre hindurch mit Obsidur erwartete. Nur erachtet Alles bei Philipp Schroffer und harter; seine Organisation ist gleichsam aus Schmeterrin und widerstehendem Stoffe als die des Kaisers. Der Ernst wird ihm zur Dürftigkeit, die Vornehmheit zur feierlichen Stoisheit, die Religiosität zum Fatalismus. Carlos Bildung war vielseitiger, sein Geist und seine Fähigkeiten bedeutender. Er hatte die großen religiösen Fragen der Zeit selbstständig durchdacht und war für die freieren Auffassungen der neuen Wissenschaft nicht unempänglich geblieben. Philipp lebte und webte nur in dem strengen katholischen Dogma, das ihm Eins und Alles war. Carl hat sein Leben der Bemühung geweiht, die großen Glaubensparteien zu versöhnen; sein Sohn hat nie einen weiteren Gedanken gehabt, als die Gegner der Kirche zu vernichten. Carl war dazu geboren, ein Weltweiser zu beherrschen. Er sah das zarte Selbstbewusstsein für die Eigenbümmlichkeiten der verschiedenen Nationen, mit denen er in Berührung kam, und wußte jede von ihnen durch die vollkommene Aneignung ihres Lebens zu entzünden. Philipp war nur Monarch von Spanien, die vollendetste Darstellung der abgeschlossenen aller Nationalitäten. Carlos Lebensaufgaben waren lebhaft, seine Unternehmungen oft kühn bis zur Verwegenheit. Sein Leben ist ein rastloses Hin- und Herbühen von einem Ende seiner Reiche zum andern; er will Alles selbst sehen und persönlich entscheiden; er stellt sich auf die Spitze seiner Deere, leitet die Feldzüge und führt sich selbst in's Gewühl der Schlachten. Philipp ist ruhiger und kühler. Er entfernt seine Pläne mit der sorgfältigsten Berechnung und vermeidet jedes Wagstück. Das betrübende Feuer des Haterndurkes ist ihm fremd. Es liegt eine merkwürdige Trägheit in seiner Natur. Sein dilettantisches Temperament widersteht jeder Anstrengung und Aufregung. Fast immer überdrät er Andern die Ausführung seiner Entwürfe. Jede ernste Entscheidung wird ihm schwer; er überläßt die Dinge sich selbst,